



## Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates Eglisau

Sitzung vom 6. Mai 2024

01.07.06.02 Gastgewerbe

01.07.06.02 Aussengastronomie

### 146. **Reglement über die Nutzung der Aussengastronomie im Städtli Eglisau inkl. Festsetzung Gebühren, Genehmigung** **A**

---

#### I. **Ausgangslage und Erwägungen**

1. Das Städtli Eglisau ist nicht nur das historische Zentrum, sondern auch gesellschaftlicher, geschäftlicher und kultureller Mittelpunkt von Eglisau. Daneben ist das Städtli Eglisau aber auch ein Wohnquartier, das als solches erhalten bleiben soll. Das Städtli ist geprägt durch eine besondere Atmosphäre, historische Bauten und einen öffentlichen Raum, der für Eglisauerinnen und Eglisauer, Gewerbetreibende, Touristinnen und Touristen und Veranstalter immer mehr an Bedeutung gewinnt.
2. Folge davon ist, dass die Ansprüche an den öffentlichen Raum im Städtli hinsichtlich Nutzung, Gestaltung und Aufenthaltsqualität zunehmen. Das Städtli ist kleinräumig und begrenzt. Übermässige Einwirkungen durch Lärm oder die Benutzung des öffentlichen Grundes, sowie Konflikte zwischen den verschiedenen Nutzungsansprüchen, sind oft unvermeidlich. Der Gemeinderat möchte mit einem Reglement über die Nutzung der Aussengastronomie im Städtli den Interessen der verschiedenen Nutzerinnen und Nutzer angemessen Rechnung tragen. Mit der Realisierung der Begegnungszone sieht der Gemeinderat Eglisau eine optimale Gelegenheit, die Aussengastronomie im Städtli Eglisau auf öffentlichem Grund anzubieten.
3. Der Gemeinderat Eglisau hat an seiner Sitzung vom 10. Juli 2023 erstmals über den 1. Entwurf des Reglements beraten. Die Inputs des Gemeinderates wurden in das Reglement aufgenommen und mit einem Schreiben im Herbst 2023 wurden die Gastrobetriebe im Städtli ein erstes Mal eingeladen, ihre Bedürfnisse mitzuteilen. Auf vielseitigen Wunsch wurde dem Gasthof Hirschen, dem Restaurant Rank, dem Restaurant Nachtwächter, dem ViCafé und dem Gasthof Krone im Februar 2024 der Entwurf des Reglements zugestellt und ein Vernehmlassungsverfahren gestartet.
4. Die Arbeitsgruppe Aussengastronomie hat am 27. März 2024 die Vernehmlassungsantworten geprüft und den Vernehmlassungsbericht erstellt.
5. Der Gemeinderat hält an den Abstellplätzen für Verkaufswagens (z.B. Foodtrucks) auf dem Chilenplatz und in der Lochmühle an den markierten Standorten fest und möchte die Sommersaison 2024 als Testphase nutzen, um Erfahrungen zu sammeln. Die Testphase läuft vom 1. Juli bis 30. September 2024. Anschliessend wird die Testphase ausgewertet und durch den Gemeinderat entschieden, ob die Verkaufswagens ab dem Jahr 2025 definitiv eingeführt werden. Für die definitive Einführung ist ein baurechtliches Verfahren notwendig. Die einzelnen Gegebenheiten werden mittels separater Vereinbarung mit den Anbietern definiert.
6. Die Festsetzung der Gebühren für die Nutzung der Aussengastronomie liegt in der Kompetenz des Gemeinderates. Der Gebührentarif wird wie folgt ergänzt:

Aussengastronomie und Abstellplätze Verkaufswagen (z.B. Foodtruck)

|   |            |
|---|------------|
| <sup>1</sup> Polizeibewilligung   | Fr. 50.00  |
| <sup>2</sup> Nutzungsgebühr Aussengastronomie pro m <sup>2</sup> pro Saison | Fr. 50.00  |
| <sup>3</sup> Abstellplätze Verkaufswagen (z.B. Foodtruck)                   | Fr. 100.00 |
| <sup>4</sup> Strom pro Tag für Verkaufswagen (z.B. Foodtruck)               | Fr. 20.00  |

## II. Beschluss

1. Das Reglement über die Nutzung der Aussengastronomie im Städtli Eglisau wird genehmigt und tritt mit der Genehmigung des Gemeinderats in Kraft.
2. Der Gebührentarif wird gemäss Erwägungen Ziff. 6 ergänzt und die Gebühren neu festgesetzt.
3. Gegen diesen Beschluss kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21a und § 22 Abs. 1 VRG) und im Übrigen innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG).  
Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.
4. Ziffern 1 bis 3 dieses Beschlusses werden im Mitteilungsblatt vom 31. Mai 2024 und im kantonalen Amtsblatt vom 31. Mai 2024 publiziert.
5. Dieser Beschluss ist öffentlich und wird auf [www.eglisau.ch](http://www.eglisau.ch) publiziert.
6. Über diesen Beschluss wird mittels separaten Beitrags im Mitteilungsblatt vom Juni berichtet.

## III. Mitteilung an

1. Gasthof Hirschen, Werner Dubno, Untergass 28, 8193 Eglisau (per E-Mail)
2. Gasthof Krone, c/o shVision AG, Urs Schmidli, Bahnhofstrasse 88, 8197 Rafz (per E-Mail)
3. Restaurant Rank, Sandra Bercher, Untergass 1, 8193 Eglisau (per E-Mail)
4. ViCOLLECTIVE AG (ViCAFE), Christian Forrer, Hohlstrasse 418, 8048 Zürich (per E-Mail)
5. Restaurant Nachtwächter, Yüksel Ayaz, Untergass 2, 8193 Eglisau (per E-Mail)
6. Mitglieder der Arbeitsgruppe Aussengastronomie (per E-Mail)
7. Nando Oberli, Ressortvorsteher Bevölkerungsdienste und Sicherheit (per E-Mail)
8. Geschäftskreis Finanzen (per E-Mail)

## Gemeinderat Eglisau

Roland Ruckstuhl  
Gemeindepräsident

Lucas Müller  
Gemeindeschreiber

Versand: 13. Mai 2024